

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Alte Straße" im Ortsteil Reatshofen der Stadt Wertingen

Mit Beschluss vom 23.09.2026 hat der Stadtrat der Stadt Wertingen die vom Planungsbüro Herb und Partner, Buttenwiesen, erstellte Planungsunterlagen für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Alte Straße“ in der Fassung vom 23.09.2026 gebilligt.

Umgriff der Einbeziehungssatzung „Alte Straße“:



© Büro Herb und Partner, Buttenwiesen

Der vom Planungsbüro Herb und Partner ausgearbeitete Entwurf für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Alte Straße“ in Wertingen, bestehend aus Satzung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **01.10.2026 bis 02.11.2026** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:

<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Alte Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 29.09.2026

Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen



Andi Seitz
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 30.09.2026...

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 54/2026.....